

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Missionsbilder aus Tirol

Hattler, Franz

Innsbruck, 1899

Gründung der ständigen Mission in Tirol 1718

Gründung

der

ständigen Mission in Tirol 1718.

Zu den Männern, welche im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in Tirol eine hervorragende Stelle eingenommen und auf die Geschichte des Landes wesentlichen Einfluß ausgeübt haben, darf mit allem Rechte und in allen Ehren der Edle Herr Johann Baptist Fenner von Fennberg gezählt werden. Er ist es auch, der den Gedanken einer ständigen Mission für das ganze Land gefaßt und in Ausführung gebracht hat, und alle hierzu nöthigen Eigenschaften besaß, religiösen Eifer, Ansehen, Entschlossenheit und Ausdauer. Wir müssen demnächst diesen Mann etwas näher kennen lernen.

Joh. Baptist Fenner war am 4. September 1665 zu Margreid, unterhalb Tramin in Südtirol, geboren; sein Vater Caspar war damals Gemeindevorsteher in Margreid. Noch bis zur Stunde besitzt ein Zweig der Familie das Patronatsrecht über die Benefizien in Oberfennberg und Gfrill. Als nach Vollendung der Gymnasialstudien an den jungen Mann die Frage des Lebensberufes herangetreten war, entschied er sich für das Ordensleben und bat um Aufnahme in die Gesellschaft Jesu. Da er aber keinen Wein vertragen und somit nicht Priester werden konnte, erbat er sich als Gnade, dem Stande der Laienbrüder eingereiht zu werden. Auch diese Bitte konnten die Ordensobern nicht gewähren, weil sie glaubten, Fenner dürfe seine ausgezeichneten Geistesanlagen nicht vergraben. So entschloß sich der junge Mann auf den Rath des P. Baroni, sein Leben dem Vaterlande im Staatsdienste zu widmen.

Er verlegte sich mit Eifer auf das Studium der weltlichen Rechte und erlangte darin eine so gebiegene Kenntniß und Praxis, daß er bald schon zur Stelle eines Landrichters im Etzlande befördert und später in die Hofkammer zu Innsbruck aufgenommen wurde. In dieser Stellung hatte er sich mit den Finanzen des Landes zu beschäftigen, und zeichnete sich dabei durch solche Klugheit, Geschäftsgewandtheit und Treue aus, daß einer der angesehensten Herren den Ausspruch that, die hohen Difasterien in Innsbruck würden erst dann gut verwaltet werden, wenn jedes derselben einen Fenner zum Vorstande habe. Der Präsident der Hofkammer, Graf Bernhard Königl, pflegte alle seine Geschäfte mit ihm zu berathen und gewann eine solche Hochschätzung für ihn, daß er ihn dem Kaiser zum Salzmaier oder Salinendirektor in Hall empfahl. Nur ungern unterzog sich Herr Fenner diesem zwar ehrenvollen aber schwierigem Amte.

Die lange Zeit von fünfzig Jahren, die er im Staatsdienste verbrachte, war er ein unverdrossener Arbeiter, stets bemüht, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, aber auch vor Allem Gott zu geben, was Gottes ist. Fenner war ein durch und durch gläubiger Christ, der seine Religion nicht bloß im stillen Kämmerlein seines Herzens hegte, sondern auch in sein ganzes Leben und Thun hinauswirken ließ; er war ein praktischer Christ. Alle seine Handlungen richtete er nach den Grundsätzen der göttlichen Wahrheiten zurecht. Alljährlich machte er durch einige Tage in stiller Einsamkeit die geistlichen Exercitien, um sich dabei ernst und genau umzusehen, was Gottes Wille sei. An jedem Sonntage sowie an jedem Festtage während der Woche empfing er mit großer Andacht die heiligen Sakramente. Täglich widmete er einige Zeit dem mündlichen und betrachtenden Gebete, wohnte der heiligen Messe bei und theilte sich allabendlich am Rosenkranze der Hausgenossen.

Die erste Frucht dieses praktischen Christenthumes war eine völlige und kindliche Ergebung in den Willen und die Fügungen Gottes. Sein Wahlspruch war: „Wie es immer geht, so g'fällt es mir — weil Alles kommt, o Gott, von dir.“ Diesem Grundsätze gemäß überließ er sich in allen Wechselfällen des Lebens mit kindlicher Zuversicht der göttlichen Führung. Daher sein beständiger Seelenfriede, der sich in der Heiterkeit seines Angesichtes spiegelte; daher seine unerschütterliche Ruhe mitten in den Stürmen der Verfolgungen, die er wegen seiner Pflichttreue zu bestehen hatte; daher seine Seelengröße, sein ungebrochener Muth im Unglücke, und seine Charakterfestigkeit in seinem ganzen Leben.

Eine zweite goldene Frucht seines praktischen Christenthums war der feste Wille und Entschluß, Alles zu vollziehen, was er einmal als Gottes Wille erkannt hatte, und zwar mit männlicher Hintansetzung jeder untergeordneten menschlichen Rücksicht. Er trug immer eine silberne Medaille bei sich, auf welcher ein Crucifix ausgeprägt war mit der Inschrift: „Thue recht und fürchte Niemand.“ Diese Inschrift war der getreue Ausdruck seiner Gesinnung. Nichts konnte ihn von der genauen und standhaften Erfüllung seiner Pflichten abhalten. Als Hofkammerath verwaltete er die Finanzen des Landes mit der uneigennützigsten Opferwilligkeit, indem er das Gemeinwohl stets dem Privatwohle, die Vortheile seines Vaterlandes immer den eigenen vorzog und aus seinem Dienste nur die vielfachsten Beschwerden erntete. Die Leitung des Salzwesens in Hall verwaltete er mit solcher Unbescholtenheit, Einsicht und Thatkraft, daß er durch keine Widersprüche, durch keine Beschimpfungen, durch keine Intriguen sich abhalten ließ, das auszuführen, was er nach reifer Ueberlegung als das Beste für das Gemeinwohl des Vaterlandes erkannte. Selbst seine Gegner konnten am Ende nicht umhin, seiner Meinung sich anzuschließen, und seiner Umsicht und Billigkeit die gebührende Anerkennung zutheil werden zu lassen.

Um den verdienstvollen Mann auszuzeichnen, beehrte ihn der Kaiser mit einer goldenen Kette im Werthe von einigen tausend Gulden. Dieser Auszeichnung zeigte sich Fenner niemals würdiger, als eben da ihm in seiner Wohnung die Kette im Namen des Kaisers unter außerordentlichen Lobeserhebungen umgehängt wurde; denn er nahm sie sogleich ab und schmückte damit das an der Wand hängende Kreuzbild. Christus sei es, versicherte er, dem Alles Lob gebühre, wenn er etwas zum Wohle des Kaisers und des Vaterlandes gethan; er habe nur geleistet, was er ohne schweres Verschulden nicht hätte unterlassen können. Daß es ihm mit dieser Versicherung ernst war, bewies er thatsächlich, indem er die Kette zur Anschaffung einer schönen Monstranze für das Stift Wilten bei Innsbruck widmete, um so den Lohn seiner Bemühungen zur Verherrlichung desjenigen zu verwenden, zu dessen Ehre er alle seine Arbeiten unternommen hatte, und dem er den ganzen Erfolg dankbar zuschrieb.

So dachte und handelte Fenner als Christ. Er wäre nur ein halber gewesen, wenn er neben dem Gebote der Gottesliebe nicht auch die christliche Nächstenliebe praktiziert hätte. Zur Bethätigung derselben bot ihm die sociale Noth, in welcher sich Tirol bei seinen Lebzeiten befand, überreiche Gelegenheit. Nachdem zu Ende des siebzehnten

Zahrhundertes mehrere Mißjahre vorangegangen waren, hatten sich 1695 verderbliche Heuschreckenzüge eingestellt. Im Jahre 1697 wütheten Sturmwinde, die ganze Wälder niederbrachen; 1701 und später waren wiederholt furchtbare Hochgewitter niedergegangen. Dazu brach nun im Jahre 1700 der spanische Erbfolgekrieg aus, der 1703 den schrecklichen bayerisch-französischen Einfall in Tirol herbeiführte, und dem Lande durch mannigfache Verwüstungen und Erhöhung der ohnehin riesigen Schuldenlast großen Schaden gebracht hat. Die Fortsetzung dieses Krieges bis zum Jahre 1714, sowie die weitem Kriege Oesterreichs gegen die Türken 1714—1718, und der polnische Erbfolgekrieg 1733—1735 veranlaßten neue Geldforderungen an das arme Land, während die fortdauernden Durchzüge von großen Truppenmassen Mangel an Nahrungsmitteln und Theuerung im Gefolge hatten. Dazu kam, daß die Jahre 1740 und 1741 Mißjahre waren und die Leute zwingen, mit äußerst roher und ungesunder Nahrung das Leben zu fristen.

Dieser vielfachen Noth nach Kräften zu steuern, hielt Herr Fenner für Christenpflicht, die er denn auch nach allen ihm offenstehenden Richtungen hin zu erfüllen suchte. Es lag ihm vorzüglich daran, den Dürftigen eine angemessene Beschäftigung zu verschaffen. Der Plan, den er zu diesem Zwecke entwarf, nämlich die Errichtung einer Spinn- und Webefabrik, kam wegen Eigennutz einiger Widersacher nicht zur Ausführung. Umso mehr suchte er durch Mittel aus seinem Eigenthume den Dürftigen beizustehen. So ließ er einmal durch seine ihm gleichgesinnte Gattin, eine geborene von Meyerl aus Bozen, 1800 Mehlen Getreide unter die Armen vertheilen. Seine Freigebigkeit war so groß, daß er am Ende seines Lebens nichts von Reichthümern hinterließ und sein Testament in die folgenden, wenigen Worte zusammenfaßte: „Alles verzehrt vor seinem End', ist ein richtiges Testament. Die Seele schenk' ich meinem Gott, den Leib in die Klosterkirche auf Wiltau.“ Dieses herzliche, werththätige Erbarmen mit den Nothleidenden erwarb ihm den schönen Namen „des Vaters der Armen“. Das laute Schluchzen und Wehklagen des Volkes bei der Beerdigung war ein sprechender Beweis von der Liebe und Achtung, die er durch seine väterliche, wohlthätige Güte sich bei allen erworben hatte.

Der Unglaube unserer Tage mag sich noch so sehr dagegen sträuben, es bleibt dennoch eine unumstößliche, unleugbare Wahrheit: der tiefste und sicherste Grund für das zeitliche wie ewige Wohl eines Volkes liegt im treuen Festhalten am Christenthume und in Ausübung der

Pflichten, die es auferlegt. Als tiefblickender und gläubiger Katholik hatte Fenner diese Wahrheit wohl erfaßt, und darum trieb ihn seine Liebe zum Nächsten an, das geistliche und religiöse Wohl seiner Landsleute nach Kräften zu fördern. So z. B. besorgte er durch milde Gaben, wozu er selbst das meiste beitrug, daß die allzukleine Kuratie-Kirche in Tux im Jahre 1737 erweitert, dem einsamen Seelsorger ein Kooperator beigegeben wurde und im Winter Jesuitenpatres aus Hall und Innsbruck sich nach Tux begaben, um den Bewohnern des abgeschlossenen Thales die Tröstungen der Religion in reichlicherem Maße zu bringen. „Er verwendete mit einem Worte,“ sagt seine Lebensbeschreibung, „eine solche Sorgfalt für die Tuxer, als hätte er für seine eigenen Kinder zu sorgen gehabt.“

Sein Eifer für das geistliche Wohl des Landes führte ihn zur Ausführung einer That, durch welche er durch mehr als ein halbes Jahrhundert hin unermesslich viel Gutes im Lande stiftete; ich meine eben die Gründung einer ständigen, oder wie die diesbezüglichen amtlichen Akten sich ausdrücken, ewigen Mission in Tirol. Die nächste Veranlassung hierzu bot eine traurige Erfahrung, die der mitten im Wolfe lebende Mann zu machen Gelegenheit hatte.

Es war ungefähr um das Jahr 1715, als Herr Fenner amts-halber die Waldungen Oberinntals besichtigte, und zu diesem Zwecke in mehrere abgelegene Thäler hineinwandern mußte. Wie er ein seelen-eifriger Mann war, benützte er vorkommende Gelegenheiten, mit den Bauersleuten religiöse Gespräche anzuknüpfen. Da fand er nun eine ganz schreckliche Unwissenheit selbst in den nothwendigsten Glaubenswahrheiten, und konnte sich zu gleicher Zeit auch von der daraus folgenden sittlichen Verrohung des Volkes überzeugen. Das ließ ihm keine Ruhe mehr; er dachte oft und ernstlich bei sich nach, wie einer solchen Noth abzuhelpen sei.

Da erfuhr er aus Briefen, wie in der Pfalz draußen von den Jesuitenpatres Missionen abgehalten wurden, welche von den segens-reichsten Erfolgen begleitet waren. Sofort kam dem edlen Herrn der Gedanke, die Wohlthat solcher ständigen Missionen auch seinem Vaterlande Tirol zuzuwenden und durch diese außergewöhnliche Verkündigung des Evangeliums und reichere Spende der Gnadenmittel die Unwissenheit aufzuklären und die Besserung der Sitten anzubahnen.

Aber da thürmten sich vor seinem Geiste alle die Schwierigkeiten auf, welche zur Herstellung einer solchen Missionsanstalt erst zu über-

winden waren. Tirol war damals auf die Bisthümer Augsburg, Brixen, Chiemsee, Chur, Freising, Salzburg, Trient, Feltre, Verona und das Patriarchat Aquileja vertheilt.¹⁾ Würden alle Bischöfe die Bewilligung zu den Missionen geben? Wird es möglich sein, von der kaiserlichen Regierung in Wien die Erlaubnis hiezu zu erhalten? Wie werden die nöthigen Summen für den Unterhalt der Missionäre aufgetrieben werden können? Woher endlich sollen die Missionäre genommen werden, vom Weltclerus oder aus dem Ordensstande und aus welchem Orden? Um sich selbst über die Beseitigung dieser Schwierigkeiten Klarheit zu verschaffen, berieth er sich oft mit seeleneifrigen, erfahrenen Männern, besonders mit dem damaligen Provinzial P. Josef Preiß, der mit ihm unermüdtlich an dem Zustandekommen der Gründung arbeitete.

Da ereignete es sich, daß er anfangs des Jahres 1718 in Landesangelegenheiten eine Reise nach Wien unternehmen mußte. Von mehreren hohen Staatsbeamten über die Zustände Tirols befragt, gab er auch über die sittliche und religiöse Lage des Landes genaueren Bericht, und ergriff nun die Gelegenheit, von seinem Vorhaben mit ihnen zu sprechen. Seine Klugheit und sein Eifer verliehen ihm eine so wirksame Sprache, daß in Kurzem selbst diejenigen, von denen er es am wenigsten hoffen konnte, seinen Absichten und Plänen ihre volle Zustimmung erteilten.

Zufällig befand sich gerade damals auch der Fürstbischof Künigl von Brixen in Angelegenheit des Hochstiftes in Wien. Herr Fenner theilte nun auch ihm seine Absichten mit. Da diese dem schon lange gehegten Wunsche des Bischofes für die Gründung einer Mission vollkommen entsprachen, gab er nicht blos seine Zustimmung, sondern erklärte sich sofort bereit, die Sorge für den Unterhalt eines der Missionäre auf sich zu nehmen.

Nachdem der Plan so weit gediehen war, durfte es Herr Fenner wagen, denselben auch Sr. Majestät Kaiser Karl VI. zur Genehmigung und Unterstützung zu unterbreiten. Er that es mit glücklichem Erfolge. Bereits am 6. April und dann später am 18. Mai 1718 gelangte aus der kaiserlichen Hofkanzlei in Wien ein Decret an den geheimen Rath nach Innsbruck. Darin wird das Vorhaben des Herrn Fenner genehmigt und gebilliget, unter den allerhöchsten Schutz gestellt, ein Beitrag von 5000 Gulden zum Stiftungsfonde versprochen, weil „Se. Röm. Kais.

¹⁾ Da die Kenntniß dieser Vertheilung zum Verständniß der weitern Geschichte nöthig sein wird, werden wir in der Beilage zu diesem Hauptstücke näheres darüber berichten.

u. König. Kathol. Majestät dieses für ein besonderes außerbauliches und den in abgelegenen Gebirgen und Thälern befindlichen, in Glaubenssachen meistentheils schlecht unterrichteten Bauersleuten zum Seelenheil sehr dienliches Werk angesehen.“ — Zugleich beauftragte der Kaiser die geheimen Rätthe, mit Beziehung einiger Herren und des Fürstbischöfes von Brigen einen Vorschlag auszuarbeiten, wie das Werk zu ordnen und möglichst bald auszuführen sei, und diesen Vorschlag Sr. Majestät zur Genehmigung einzusenden.

Die Berathung des Entwurfes wurde in Innsbruck sofort begonnen. Als Zweck der Mission wurde, wie der diesbezügliche Akt ausweist, hingestellt „eine mehrere Unterweisung der Unwissenden, Verbesserung boshafter Sitten, Einpflanzung wahrer Gottesfurcht und Tugend, mithin Beförderung sowohl göttlichen Wohlgefallens als dem Tiroler Publikum ge-
deihlichen Wandels und allgemeinen Wohlstands.“

Die Zahl der Missionäre wurde auf vier „geistreiche und seelen-eifrige Männer“ festgestellt, zu deren Unterhalt ein Kapitel von 20.000 Gulden zu jährlichen 1000 Gulden Zinsen erforderlich und hinreichend schien. Zur Beschaffung derselben soll aus dem landesfürstlichen Aerar eine Summe von 5000 Gulden auf das Hall-Tinntaler Salzamt versichert werden. Eine weitere Summe von 5000 Gulden wolle der Hochwürdige Fürstbischöf Künigl von Brigen seinerzeit bestimmen, inzwischen aber all-jährlich 250 fl. für einen Missionär bei seiner fürstlichen Hofkammer anweisen. Die übrigen 10.000 Gulden verpflichtete sich Herr Fenner aus seinem und seiner Gattin Eigenem und aus Beiträgen anderer Wohlthäter binnen drei Jahren bei der tirolischen Landschaft anzulegen, inzwischen aber ohne Abzug des Kapitals alle Jahre 500 Gulden in baarem Gelde für zwei Missionäre ordentlich zu bezahlen.

Schwieriger war die Frage, welche Priester nun mit der Mission betraut werden sollten. Wie wir bereits gesehen, hatte der Papst gewünscht, es möchten Priester aus der Lazaristen-Congregation gewählt werden. Da der Hochwürdigste Fürstbischöf nicht in der Lage war, diesen Vorschlag anzunehmen, gedachte man im Rathe anfänglich zwei Weltpriester und zwei Ordensmänner hiermit zu beauftragen, schließlich aber drang der Bischof von Brigen und Herr Fenner mit dem Antrage durch, die Mission ausschließlich der Gesellschaft Jesu zu übergeben, und zwar aus Gründen, welche wir in den Akten in folgenden Worten aufgezeichnet finden: „Was die Subjecta Missionariorum anbelangt, haben

sowohl ihre fürstlich Gnaden zu Brigen hauptsächlich als die übrigen benefactores unice und privative auf Patres Societatis Jesu darum angetragen, weil primo bekannt, daß die löbliche Societät Jesu super missionum institutione, wie nämlich solche pro diversitate regionum et nationum zum Seelengewinn ersprießlich unternommen, auch von Zeit zu Zeit fruchtbringend fortgesetzt werden mögen und können, — ein sonderbares Studium nicht weniger als die Missionarii Congregationis veranstalten und zu halten pflegen, folglich je und allzeit mit vortreflich instruirten zugleich wohlpraktizirten subjectis dergestalt vorgeesehen sind, daß diese perpetuirliche Stiftung nicht allein ohne allen Abgang, sondern auch sogar mit einem selectu subjectorum vorgeesehen werden könne. — Secundo weil mit selbigen eine beständige Gleichförmigkeit, gute Correpondenz und Einverständniß den operationibus einen hauptsächlichlichen Vorschub bringen können, welcher von unterschiedlichen Religionsinteressenten keineswegs so sicher und verläßlich zu hoffen ist.“

Der Bischof von Brigen hatte seine Beihülfe zur Stiftung mit dem Vorbehalte versprochen, daß man „im Falle die Unbeständigkeit der Zeit und Läufe was anderes erfordern sollte, das Werk verändern, verbessern, mindern oder mehren könne.“ Auch dieser Vorbehalt wurde Sr. Majestät eingerathen und zur Genehmigung vorgelegt.

Von dem Ansuchen an die übrigen Bischöfe um Zulassung der Mission wollte der kaiserliche geheime Rath vorläufig absehen in der Hoffnung, „wann die Mission in der Brigner Diözese zu operiren anfangen und die daraus entspringende Seelenfrucht den übrigen Orten erschallen wird, die Herrn Ordinarii nicht allein dem jedesmaligen Ansuchen ganz gerne willfahren, sondern wohl gar darinn anzuhalten ultro Veranlaß nehmen werden.“

Endlich wurde Sr. Majestät gehorsamst eingerathen, „daß die ehrwürdigen Patres Missionarii in Coronide Missionis für dero durchlauchtigstes Erzhaus zu beten erinnert werden sollen.“

Dieses Projekt der künftigen Mission wurde nun dem Kaiser unter dem 29. Oktober 1718 zur Genehmigung zugesendet. Am 7. November erfolgte die allerhöchste Kanzlei-Resolution aus Wien, nach welcher der Vorschlag in allen seinen Punkten genehmigt und der weitere Auftrag ertheilt wird, auf Grund desselben das Erektionsinstrument oder den Stiftungsbrief zu verfassen, dem Fürstbischöfe von Brigen zur Genehmigung und Unterzeichnung mitzutheilen, und das fromme Werk alsbald zu seiner ehesten wirklichen Uebung zu befördern.

Inzwischen war der geheime Rath in Innsbruck auch bereits mit dem Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz, P. Kaver Amrhyn, in Unterhandlung getreten, und hatte ihm den projektirten Stiftsbrief mitgetheilt. Dieser verpflichtete sich nun seinerseits, „vier wohlthätigere, geistreiche und seeleneifrige Männer zu versehen, diese anzuhalten, daß sie die Missionsverrichtungen zu Berg und Thal aller Orten zu Frühlings= Sommer= und Herbstzeiten vollbringen sollen.“ — Die oberdeutsche Jesuitenprovinz hatte schon seit einigen Jahren in der Schweiz, in Schwaben und in der Oberpfalz laufende Missionen abgehalten. Von dorther nun berief der P. Provinzial die tüchtigsten Missionäre nach Tirol. Aus der Schweiz den P. Karl Malliaroz, der bereits der dortigen Mission durch drei Jahre als Oberer vorgestanden war; aus der Pfalz die Patres Conrad Herdegen, P. Joh. B. Hofner und P. Christoph Müller. Zum Obern wurde anfangs P. Malliaroz bestimmt; da er aber bereits in der Mitte des ersten Jahres anders wohin berufen wurde, wurde das Amt auf P. Christoph Müller übertragen.

Auch der Hochst. Fürstbischof von Brixen hatte weitere Schritte zur Förderung des ihm so theueren Werkes gethan. Unter dem 2. Oktober 1718 wies er den fürstlichen Kammer-Direktor an, dieses Jahr und fortan jährlich auf's neue Jahr dem Provinzial der Jesuiten 250 fl. für die Mission zur Bescheinigung zu erlegen bis weitere Verordnung zur Anlegung eines Kapitals erlassen würde. Am 25. deselben Monates wurde an den Klerus der Diözese ein Circular ausgegeben, in welchem die Stiftung der Mission mitgetheilt, die Missionäre dem Wohlwollen der Seelsorger empfohlen und diese ermahnt werden, alles hintanzuhalten, was den guten Erfolg der Mission hindern könnte. Zugleich befahl der Bischof, daß während der Mission alle andern Predigten des Welt- und Ordensklerus gänzlich zu unterbleiben haben; „der Ortsprediger soll inzwischen seinen Eifer etwas hinhalten und ihn dazu verwenden, nach der Mission mit seinen Zuhörern das Gehörte zu wiederholen, die frommen Vorsätze zu erneuern, damit auf solche Weise die Früchte der Mission vollkommen ausreifen könnten.“

Nachdem der Stiftsbrief von allen Betheiligten war angenommen worden, ward er am 17. Dezember 1718 von Sr. Majestät dem Kaiser Karl VI. endgiltig ausgefertigt. Er enthält nicht nur die Bestimmungen über den Geldfond für die Mission, sondern auch eine sehr eingehende Norm für die Missionäre und die Weise, die Missionen abzuhalten. Da diese zum Verständniß der Einrichtung des apostolischen Werkes we-

sentlich beitragen wird, theilen wir die darauf bezüglichen Punkte fünf bis sechzehn im Wortlaute mit.

5. „Wollen wir gnädigst, daß die jährlichen Missionen mit unseres Oberösterreichischen geheimen Rathes und der hochgeistlichen Obrigkeit Vorwissen angeordnet, und jedes Ortes in medietate zu solcher Zeit, da daß Volk beizukommen am besten bewillt und besegnet, ange stellt, sodann der Sammelplatz neben den Tagen und Stunden respective durch unsere Oberösterreichische zwei Wesen und das officium ecclesias ticum den daselbstigen auch umliegenden Pfarrern, Seelsorgern und Obrigkeiten mit Befehl intimirt werden solle, es ihren untergebenen Schäflein und Gerichtsunterthanen kundzumachen und zu veranstalten, damit von ihnen und dem Volke die Missionäre eingeholt und ersten Ganges in die Kirche begleitet werden. Also

6. Die Missionäre nach vorläufig öffentlich und mit heller Stimm angerufener Gnad und Beistand und Erleuchtung des heiligen Geistes dem Volke in einer kurzen Anrede das Ziel und End wie auch die Ordnung der Missionsverrichtungen anzudeuten, und zugleich den dazu von Ihro päpstlichen Heiligkeit verliehenen Ablass zu verkünden haben. Betreffend

7. Die Einkehr werden die Missionäre anzuweisen sein, diese in einer geistlichen oder bei Ermanglung dergleichen Gelegenheit in einer andern ehrbaren Behausung zu nennen, daselbst auf ihre Unkosten nach Verordnung der Obern mäßig und wie es die Armut profitirenden apostolischen Männern anständig, ohne Jemand's Beschwerung zu leben, von keinem Menschen zu ihrem Unterhalt etwas anzunehmen noch minder zu begehren; sondern aller Orten mit ganz reinen Händen und freiem Gemüthe dem Heil und Gewinn der Seelen einzig und allein zu größerer Ehre und Glorie Gottes nachzutrachten und ohne Hinderniß obzuliegen.

8. Gleich andern Tages nach ihrer Ankunft den Missionsübungen den Anfang zu machen, und zu einer Stund, da das Volk Arbeit halber sich leicht versammeln kann, vor allem in der Kirche das ausgesetzte Hochwürdigste Gut mit lauter Stimme zu grüßen und anzubeten, folgend's nach stillgelesener hl. Messe in einer hauptsächlich auf die Buße gerichtete und abzielende Predigt mit dem Volke Reue und Leid über die begangenen Sünden und Laster, auch einige kurze Affekte des Glaubens, der Hoffnung und Liebe zu erwecken; Nachmittag nach 12 Uhr die Kinder in Glaubensnothwendigkeiten zu unterweisen, und die wohl Verdienten mit Schenkungen zu belohnen, sodann auch die schon erwachsenen

Personen insbesondere zu unterweisen, abends aber nach gegebenem zweimaligen Glockenzeichen mittelst einer zu haltenden Exhortation die Hauptlaster eines nach dem andern und deren Greuel vorzustellen, daraufhin vor dem ausgelegten hochheiligsten Sakrament des Altars den Rosenkranz und unserer lieben Frau-Lytanei laut und andächtig zu beten, und wenn solche vorbei ist, mit dem gesammelten Volke über selben ganzen Tag eine Gewissenserforschung vorzunehmen, und lezlich die Missionsandacht mit Erweckung einer wahren, herzeifrigen Reue und Leid nach ertheiltem heiligem Segen zu beschließen.

9. Kann die übrige Abendzeit denjenigen offen verbleiben, welche mit den Missionären in Gewissenssachen eine Privatunterredung verlangen und pflegen wollen; sonst aber sollen

10. Die Missionäre außer Messlesen, Beichtthören, Predigen und Kinderlehre halten keine andern geistlichen Funktionen als Amt singen, taufen, Kranke versehen, und was dergleichen mehr ist, unternehmen, ob sie schon dazu erjucht würden.

11. Ist die ersten drei Tage also fortzufahren, wobei die Missionäre sich besonders angelegen sein lassen werden, in den Unterweisungen die einem jedem Menschen obgelegene vierfache Hauptpflicht und Schuldigkeit den Zuhörern gründlich und wohl zu erklären, mithin in dero Herz dies einzudrücken, benanntlich die Pflichtschuldigkeit eines jeden Menschen gegen Gott, seinen Erschaffer und Erlöser und Seligmacher; andertens gegen die von Gott vorgesezte Landesfürstliche Herrschaft, geistliche und weltliche Obrigkeiten, Eltern und andere rechtmäßig nachgesezten Vorsteher; drittens gegen sich selbst und seiner eigenen Seele Heil; viertens gegen alle anderen seine Nebenmenschen, wie auch

12. In allen anderen ihren Predigten und Exhortationen sich solch eingreifiger Bewegursachen zugebrauchen, welche den Willen zur wirklichen Vollziehung der angehörten guten heilsamen Lehren sonderbar anzutreiben vermögen als da sind: das letzte Ziel und Ende des Menschen, der Sünden Greuel und Abscheulichkeit in den Augen Gottes, die Nothwendigkeit der Buße, Kürze des menschlichen Lebens und der Zeit, diese zu wirken, die Länge der immerwährenden Ewigkeit neben Gottes Allwissen-Gerecht- und Barmherzigkeit.

13. Sollte demnach die Vorbereitung zur hl. Beicht und Kommunion ergriffen und von der Kanzel mit dem Volke öffentlich gemacht werden, dabei sonderbarer Fleiß anzuwenden, daß die Feindschaft abgethan, Verzeihung begehrt und gegeben, Ehre und fremdes Gut heimgestellt und in

Summa nichts unterlassen werde, was die ersten eifrigen katholischen Christen bei dem Gebrauch beider hochhl. Sakramente der Buße und des allerhöchsten Geheimniß-Genießung ganz außerbaulich und lobwürdig gepflogen haben, auch sofort

14. zur hl. Beicht und Kommunion selbst soviel möglich mit anzustellender guter Ordnung geschritten, und weil die Erfahrung lehrt, daß unter solchen Missionsoperationen viele Herzen von dem hl. Geist berührt und zur Ergreifung wahrer Buße angetrieben, von den Pfarrern die Geistlichen aus den umliegenden Orten zu diesem Ende eingeladen werden, damit den Beichten ein Genügen geschehe und die Andacht desto mehr Beförderung gewinne.

15. Ueberlassen wir den Missionären, aus dem Concurs und Anzahl auch Eigenschaft des Volkes zu erkennen und zu ermessen, wie viel Tage an einem Orte die Mission dauern solle, derentwegen sie sich jedoch ob und wann darunter Prozessionen und Wittgänge zu veranstalten, mit geist- und weltlicher Obrigkeit einzuverstehen haben. Es solle aber allemal wenigstens zum Beschluß der Mission ein solcher Wittgang gehalten, das versammelte Volk in schöner Ordnung auf ein bequemes Feld zu einer Anhöhe geführt, diese von den Missionären bestiegen und vor einem wohl sichtbaren Crucifix in einer kurzen doch nachdrücklichen Abschiedsrede die ganze Versammlung anermahnt werden, die gefaßten heilsamen Vorsätze in's Werk zu richten, und darin wie auch in allen guten Tugenden standhaft zu verharren. Alsdann will sich gebühren, dem grundgütigen barmherzigen Gott, gleichwie auch vorher nach abgelegter reumüthiger Beicht und genossenem hochhl. Sakramente des Altars, für alle uns sonderheitlich in der Missionszeit ertheilte Gnaden nochmals eine gemeine öffentliche Dankagung abzulegen, nach welcher die Mission das Volk mit priesterlichem Segen zu entlassen und ihren Weg im Namen und Geleit Gottes zu anderorts ausgeschriebenem Sammelplatz fortzusetzen hat.

16. Ist uns gnädigst gemeint, weil zu vermuthen, daß aus den entfernten wilden Thälern, alwo die Einödhöfe und Wohnungen gemeinlich weit von einander entlegen, vielen und vorderab den kleinen Kindern auf die bestimmten Sammelplätze zu erscheinen mehrerlei Ursachen halber schwer und fast unmöglich fallen dürfte, daß die Missionäre bedacht seien, dergleichen abgelegene Höfe und Wohnungen dann und wann auch particulariter zu besuchen, und den Betreffenden die nothwendige Glaubenslehre all dorten beizubringen.“ — —

War nun mit diesem kaiserlichen Stiftungsinstrumente die Mission auch fest begründet, so glaubte der kaiserliche geheime Rath in Innsbruck die Mission doch noch durch weitere Anordnungen stützen, und aufsuchende Schwierigkeiten und Hindernisse möglichst beseitigen zu sollen. Auf Betrieb des Herrn Fenner verfaßte er daher unter dem 16. Juni 1719 ein diesbezügliches Patent, und versandte es in Druck an alle kaiserlichen Obrigkeiten und Beamten des Landes. Dieses Patent wurde 1736 erweitert, und nach Erfahrungen, die man inzwischen gemacht, mit mehreren Verordnungen bereichert. Wir bringen das Aktenstück in dieser spätern erweiterten Form und bemerken, daß die Vorschriften 4, 6, 7. und 8 sich im Patente von 1719 noch nicht vorgefunden haben.

Der Erlaß lautet: „Wir K. K. der Römisch Kaiserlich- und Königlichlichen Majestät Oberösterreichischen geheimen Rätthe entbieten allen nachgesetzten Obrigkeiten und Beamten Unsern freundlichen Dienst und Gruß zuvor, und geben hiermit zu vernehmen, welchergestalt die in Gott seligst ruhende Römisch-Kaiserlich- und Königlichliche Katholische Majestät Carolus VI. gloriwürdigsten Andenkens eine für die gefürstete Graffschaft Tirol aus mildem, frommem Eifer wirklich gestiftete ewige Mission von vier gottesgelehrten, geistreichen und in derlei Uebungen erfahrenen Priestern aus der Gesellschaft Jesu oberösterreichischer Provinz bereits unterm 17. Dezember des 1718. Jahres nicht nur allergnädigst approbirt und bestätigt, sondern auch in dero landesfürstlichen höchsten Schutze genommen und wegen daraus zu verhoffenden sehr ersprießlichen Seelen-Nutzen auf alle Weise befördert wissen wollen.

Demnach werden alle obgehörte Obrigkeiten und Beamte hiermit angewiesen und befehliget:

Erstens, erwähnten Patribus Missionariis jederzeit und aller Orten, wo sie hinkommen oder sich befinden werden, sowohl selbst gebührende Ehrerbietung und allen geneigten guten Willen, bevorab mittelst Verschaffung eines anständigen Quartieres, wie auch nöthiger Verpflegung gegen billige Bezahlung zu bezeigen, als auch ihre Untergebenen dahin zu erinnern und anzuhalten.

Andertens, denselben auf ihr Anmelden auch sonst zu desto leichteren Ausführung in ihren heilsamen Operationibus mit Rath und That willigst beizustehen und allen möglichen Vorschub zu leisten.

Drittens, mit den Patribus und der jeden Ortes betreffenden geistlichen Vorsteherung gesammter Hand zu verabreden, wie jene dann und wann darunter anzustellenden Kreuzgänge oder Prozessionen mit

auferebaulicher Ordnung geschehen mögen, den Patribus missionariis zumal einige taugliche Männer beizuordnen, deren sie sich hierinfallß nützlich bedienen können.

Viertens wird hiemit verordnet, daß unter dem Vorwande, nöthige Sachen der Mission beizuschaffen, keine unnothwendige Ausgaben gemacht, sondern Alles mit vorherigem Wissen und Gutbefinden der Missionären veranstaltet, denselben auch zu Ende der Mission allzeit eine Copie vom Conto der diesfalls erlassenen völligen Unkosten eingehändigt werde.

Fünftens, daß unter wäherender Mission alles Spiel, und unmäßige Bechtische, auch andere dergleichen Ungebühr abgeschafft, nicht weniger unter den Predigten und öffentlichen Missionsübungen die Kaufläden geschlossen gehalten, vielweniger fremde Stände aufgeschlagen, Bilder, Pfennige, Rosenkränze und andere Krämereien zum Verkauf gestattet werden.

Sechstens, sollen die Hausväter und Hausmütter nachdrücklich anermahnt werden, nicht nur allein selbst den Missionspredigten und Unterweisungen fleißig beizuwohnen, sondern auch ihre Kinder und Dienstboten soviel möglich zu beständiger Anhörung anzuhalten.

Siebentens soll gemeßen verboten und keineswegs gestattet werden, daß die Müßiggänger und Baganten den Missionariis nachziehen.

Achtens, weil bei solchen Gelegenheiten von gewinnstichtigen und eigennütigen Leuten gemeinlich der Werth der Eßwaaren gesteigert zu werden pfleget, so ist auch genaue Vor- und Obforge zu tragen, daß hierin keine Ungebühr unterlaufe, mithin die Andacht nicht zum Wucher verkehrt werde, und man sich also hierob zu ärgern und zu beklagen keine befugte Ursache haben möge.

Neßlich wird hiemit unter schwerer Bestrafung verboten, daß keine Wirthhe oder Hausväter denen zur Mission ankommenden unverheiratheten Männer- und Weibsbildern insonderheit über Nacht beisammen in einem Zimmer oder Gemach zu wohnen oder zu übernachten Gelegenheit machen oder lassen sondern einem jedem nicht ehelich zusammengehörenden Geschlechte ein abgesondertes Quartier oder Herberge anweisen sollen.

Daran beschiehet unser Wille und Meinung. Datum Innsbruck den 13. Jänner 1748. Paris Dominikus Graf von Wolfenstein, A. Th. Vogt und Fr. Hr. auf Alt-Summerau.

„Hiebei verwahrt: zu Beförderung der im Lande Tirol mit allerhöchst kaiserlich-landesherrlicher Approbation aufgestellten Mission verfaßte Ordnung werdet Ihr in Eurer verwaltenden Jurisdiktion gewöhnlichermaßen publiciren, und jederzeit während der Mission öffentlich anschlagen, auch auf alle feste Darobhaltung mit gehörigem obrigkeitlichen Eifer fortan genau invigiliren. Daran beschiehet Unser Wille und Meinung.“ —

Nachdem alle diese Vorbereitungen zur gedeihlichen Wirksamkeit der apostolischen Männer getroffen waren, konnten sie im Jahre 1719 ihre Thätigkeit beginnen. Herr Fenner sah also seine Bemühungen mit bestem Erfolge gekrönt. Wie er der thätigste Begründer und wohlthätigste Stifter dieser frommen Anstalt gewesen, so blieb er auch zeitlebens ihr bester Freund und Förderer. Die Mission lag ihm wie sein eigenes Kind am Herzen. Er unterstützte die Missionäre mit seinem Ansehen, mit seinem Rathe, mit seinem Gelde; er sorgte für Bücher, Bilder, Rosenkränze, welche die Missionäre dem Volke zum Andenken vertheilten. Die Summe, welche er und seine fromme Gattin nur für Missionszwecke verausgabten, überstieg 30.000 Gulden. Erhielt er Nachrichten von den gesegneten Früchten der Missionen, so konnte er sich vor Freude kaum fassen. Er äußerte einmal, die Seligkeit, die er darüber empfinde, sei so groß, daß er befürchte, Gott wolle ihm schon in dieser Welt den ganzen Lohn geben für die geringe Mühe, die er für die Mission verwendet habe.

Als er im Jahre 1743 auf dem Sterbebette lag, konnte er auf ein großes Werk zurückschauen, das er für das geistige, zeitliche und ewige Wohl seines Vaterlandes gegründet, und wodurch er für ein halbes Jahrhundert hin die sociale Noth Tirols gelindert hatte. Er starb im hohen Alter von 79 Jahren und fand seine Grabstätte in der Klosterkirche des Stiftes Wilten, unweit des Johannesaltars. Fünf Tage nach seiner Bestattung folgte ihm seine fromme Gemahlin. Der einzige Sohn war ihnen bereits in dasselbe Stift vorausgegangen, indem er dem Orden des heiligen Norbert beigetreten war.

Fenners schönes Werk dauerte ununterbrochen bis zum Jahre 1784 fort. Während dieser 65 Jahre seines Bestandes theilten sich bei der Mission 26 Missionäre, deren Namen wir hier nach den Jahren aufführen, in welchen sie der tirolischen Mission beigetreten sind, nebst Angabe der Zeit, in welcher sie bei derselben thätig waren.

Karl Malliarboz 1719.
 Konrad Herdegen 1719.
 Joh. B. Hofer 1719—1729.
 Franz Stachelburg 1719.
 Christoph Müller 1719—1766.
 Ignaz Gaiselmayer 1719—1731.
 Michael Bauer 1720—1725.
 Angelus Catenati 1726—1742.
 Josef Ernst 1730.
 Josef Baumann 1731—1734.
 Alois Baldirone 1732—1743.
 Simon Gresl 1735.
 Andreas Obermahr 1736—1738.

Jakob Socrella 1738—1758.
 Martin Stautinger 1743.
 Franz Kad. Stocker 1743.
 Anton Faber 1744—1746.
 Jeremias Gafmayr 1746—1782.
 Columban Sabelsperg 1746—1764.
 Paul Scopoli 1758—1763.
 Mathias Bonin 1764—1765.
 Caspar Savoy 1765, und 1772—1784.
 Joh. Nep. Schnell 1766—1772.
 Anton Volland 1766—1784.
 Joh. Nep. Wischer 1767—1784.
 Alois Millbacher 1768—1771.

Beilage.

Vertheilung des Landes Tirol nach Diözesen während des Bestandes der Mission von 1719—1784.

Die Diözese **Brigen** umfaßte im achtzehnten Jahrhunderte gegen Süden die jetzigen Trientnerischen Decanate Clausen (mit Ausnahme der Pfarre Villanders) Castelrut, Fassa und die Pfarren Wälschnoven und Steinack. Ostwärts von Brigen dehnte sich die Diözese beinahe über das ganze Pustertal aus bis hin zur Pfarre Aßling, über die jetzigen Decanate Brigen, Brunack, Taufers, Enneberg, Buchenstein (mit der zum venetianischen Gebiete gehörigen Kuratie Caprile) und Zunichen mit Einschluß der Pfarre Anraß. Gegen Norden verbreitete sie sich über das ganze Wipptal mit Einschluß der Pfarre Pians in Sarnthal, dann über das ganze Oberinntal mit Ausschluß des Lech- und obern Paznaunthales, und der Localie Scharnitz; dann über das Unterinntal rechts bis zur Ziller mit Einschluß der alten Feste Lichtwer, links bis zum Sabach-Bach und den jenseitigen Höhen des Achenthales, ausgenommen die Expositur Innerriß.

Die Diözese **Trient** dehnte sich über die damaligen politischen Komitate Trient und Bozen aus. Ueber die jetzt trientnerischen Decanatsbezirke Pergine, Borgo, Levico, Strigno und Primiero geboten die Bischöfe von Feltre und Padua, und die Pfarren Avio, Biscante und Brentonico waren der Diözese Verona einverleibt.

Die Diözese **Chur** besaß von Tirol das obere Paznaunthal (Gallthür und Ischgl), dehnte sich weiter über Spiß und Finstermünz auf den ganzen

Vinschgau aus und zwar links der Etsch bis an die Passer und rechts bis an das Gebirge, welches Vinschgau von Ulten trennt und bei Vorst ausmündet.

Die Diözese Augsburg breitete sich über das Quellengebiet des Lech aus, in so weit es die dem jetzigen Decanate Breitenwang unterworfenen Seelsorgsbezirke umfaßt, (ausgenommen die Filialcuratien der Imster Pfarre, Berwang, Vermos und Ehrwald, die zur Diözese Brigen gehörten.)

Zur Diözese Freising gehörten in Tirol die Localie Scharnitz, die Expositur Hinterrif und das äußerste Ende des Unterinnthales am linken Innufer vom Habach-Bache bis zu den Landesmarken mit den ausgedehnten Pfarrkirchen Breitenbach, Angath und Unterlangkampfen.

Das Bisthum Chiemees erstreckte sich auf die Gerichte Kitzbühel, Hopfgarten und einige Gemeinden der Gerichte Ruffstein und Mattenberg. In diesem Umfange liegen die Pfarrbezirke St. Johann, Fieberbrunn am Willersee, Kirchdorf, Kössen, Brigen und Söll.

Der übrige Theil des Unterinnthales am rechten Innufer unter der Ziller gehörte zum Erzbisthum Salzburg. Dieses dehnte seine Jurisdiction auch über den nordöstlichen Theil des Buxterthales bis zur Drau aus und hatte daselbst die bedeutenden Pfarrbezirke von Birgen, Windischmatrei, Nals, Dölsach, Lienz, Aßling und Nicolsdorf. (Das Zillerthal und Bortertur, das Thal Windischmatrei mit einem Theile von Deferegggen und die Herrschaft Lengberg unter Lienz waren zugleich weltlicher Besitz des Fürstbischöfes von Salzburg.)

Zum Patriarchate von Aquileja, und nach Auflösung des Patriarchates (1751) zu Görz gehörten die Pfarren Lavant, Tristach und Ampezzo als am rechten Ufer der Drau liegend. (Nach Tinkhauser, Beschreibung der Diözese Brigen I. B. I. S. 5.)

